

## Protokoll

des Runden Tisches vom 21. Oktober 2011

### Anwesend:

Frau Schmiedhofer	Bezirksstadträtin Charlottenburg-Wilmersdorf für Soziales, Gesundheit und Umwelt
Graf zu Lynar	Leiter des Umweltamtes Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf
Herr Gustedt	Berliner Energieagentur
Herr Starken	KEBAB
Herr Schwarz	Senatsverwaltung für Bildung
Herr Biller	Energieberatung
Herr Adebar	Energieberater
Frau Tennert-Guhr	Klimabüro
Frau Irscheid	Ökowerk BSB, BEA
Herr Knieper	Stadtteilverein Tiergarten
Frau Wieland	BVV Abgeordnete Partei Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Pohl	Angestellte Umweltamt

Herr Gustedt von der Energieagentur Berlin stellte eine Power Point Präsentation zum Energiekonzept 2020 für Berlin vor, das im Auftrag der Senatsverwaltung Wirtschaft, Technik und Frauen erarbeitet wurde. Es stellt das derzeit gültige Energiekonzept für Berlin dar.

In diesem Zusammenhang wies Herr Gustedt darauf hin, dass die Zielvorgaben, nämlich die Reduzierung der CO<sup>2</sup> Emissionen bis jetzt eingehalten wurden, jedoch das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern noch nicht erreicht wurde.

Im EU-Klimapaket 2020 werden 20 % Reduzierung der CO<sup>2</sup> Emissionen u.a. durch Beteiligung von 10.500 Anlagen aus den Bereichen Industrie und Energieerzeugung festgelegt.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch beträgt 20 %, u.a. durch Nutzung von Wind, Sonne, Wasserkraft und Biomasse/Biokraftstoffe.

Außerdem ist eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % zum Vergleichsjahr 2005 vorgesehen, u.a. durch sparsame Gebäude, Kraftfahrzeuge und Maschinen in der Industrie.

Was den bundesweiten Rahmen betrifft, so sieht das Energiekonzept der Bundesregierung vom September 2010 40 % Reduzierung der CO<sup>2</sup> Emissionen bis 2020 zum Vergleichsjahr 1990 vor.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien beträgt 18 % bis 2020, die Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 beträgt 20 % zum Vergleichsjahr 2008.

Das Energiekonzept bildet einen Orientierungsrahmen für eine langfristig angelegte Umwelt- und Klimaschutzpolitik sowie eine sichere, wirtschaftliche und sozialverträgliche Energieversorgung.

Ebenso zeigt das Energiekonzept 2020 Potentiale auf zur Reduzierung des Strom-, Wärme- und Kraftstoffbedarfs, zum Ausbau der erneuerbaren Energie und zur Steigerung der dezentralen Energieerzeugung.

Berlins Klimaschutzziele sehen eine Reduzierung von Minus 40 % CO<sup>2</sup> bis 2020 vor, wobei als Ausgangsjahr das Jahr 1990 mit 29,3 Mio t CO<sup>2</sup> Emissionen anzusehen ist. Hier gab es einen CO<sup>2</sup> Ausstoß von 8,6 t CO<sup>2</sup> pro Einwohner.

Im Jahr 2005 wurden 21,9 Mio t CO<sup>2</sup> Emissionen gemessen, was einem CO<sup>2</sup> Ausstoß von 6,4 t CO<sup>2</sup> pro Einwohner entspricht.

Bis zum Jahr 2020 werde das Ziel 17,6 Mio t CO<sup>2</sup> Emissionen, d.h. 5,2 t CO<sup>2</sup> Ausstoß pro Einwohner avisiert.

Dennoch sei die Realisierung der Berliner Klimaschutzziele auf einem guten Weg.

Der geringe CO<sup>2</sup> Ausstoß (5 t CO<sup>2</sup> pro Kopf) hänge damit zusammen, dass in Berlin wenig energieintensive Industrie angesiedelt sei.

Bis zum Jahr 2050 wird das langfristige Ziel von 4,4 Mio t CO<sup>2</sup> Emissionen angestrebt, was einem CO<sup>2</sup> Ausstoß von 1,3 CO<sup>2</sup> pro Einwohner entspricht.

Bei einem Vergleich zwischen Erzeuger und Verbraucher sparen die Energiewirtschaft 44,5 % CO<sup>2</sup> und die Endverbraucher 55,5 % CO<sup>2</sup> ein.

Es wurde im Berliner Gebäudebereich sehr viel saniert.

Was die erneuerbaren Energien angeht, so stellt die Verbrennung von Biomasse (insbes. Holzpellets) den größten Anteil an Nutzung der erneuerbaren Energien in Berlin dar.

Die Fotovoltaik gebe es nur in sehr geringem Maße. Ein Windrad befindet sich in Berlin Pankow.

Der Anteil der Stromerzeugung der Erneuerbaren Energien betrug im Jahr 2005 1,2 %. Bis 2020 ist ein Anteil in Höhe von 17,8 % geplant.

Die Potentiale umfassen Biomasse (Holz, Biogas), Photovoltaik sowie Windkraft.

Während der Wärmemix heute vorwiegend auf Erdgas, Braun- und Steinkohle, Heizöl und Fernwärme (Erdgas, Kohle) beruht, wird für das Jahr 2020 ein Wärmemix angestrebt, der aus mehr Erneuerbaren Energien und mehr dezentralen KWK-Anlagen besteht, während Kohle und Heizöl weniger werden.

Die Steigerung für Erneuerbare Energien vom Vergleichsjahr 2005 bis zum Jahr 2020 beträgt für

Biomasse	ca. 1.500 %
Dezentrale Kraft-Wärme Kopplung/Blockheizkraftwerke	ca. 800 %
Solarthermie	ca.1.700 %

Es wurde das Problem Solardächer an Liegenschaften angesprochen, wobei der Einwand kam, dass es zwar Angebote gäbe, diese aber nicht von den Unternehmen angenommen würden.

Der Gebäudebestand in Berlin beträgt über 300.000 Gebäude. 50 % davon seien bislang energetisch oder teilsaniert. Die Bestände der BBU umfassen 695.000 Wohnungen, wovon 37 % bislang energetisch oder teilsaniert seien.

Die jährliche Modernisierungsrate im Jahr 2005 betrug 0,7 %, was einem Gebäudebestand von 2.200 Gebäuden entspricht.

Bis 2020 ist eine Modernisierungsrate von 2%, d.h. 7.000 Gebäuden vorgesehen.

Folgende Maßnahmen wurden von der Energieagentur vorgeschlagen:

- Beratung, Motivation privater Haushalte
- Finanzierungsinstrumente für Gebäudeeigentümer
- Klimaschutzvereinbarungen sollen ausgeweitet werden
- Qualifizierung von Fachkräften soll vorangetrieben werden.

Das Fazit der Energieagentur:

Berlin hat eine gute Ausgangspositionen um die 40 % zu erreichen. Wichtige Akteure hierbei seien Vattenfall, GASAG, BSR und die Wohnungsbaugesellschaften sowie die Genossenschaften.

Im Bereich der erneuerbaren Energien hat Berlin Nachholbedarf. Hier sei die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand gefragt. Jedoch seien die Möglichkeiten für die Realisierung von erneuerbare Energien in Berlin sehr gering.

Information, Beratung, Förderung und Ordnungsrecht seien Instrumente, um den kritischen Gebäudebestand zu erschließen.

Im Anschluss an diese Präsentation stellte Herr Starke von KEBAB eine Präsentation zum Klimaschutz im Bestand vor.

Das Projekt „QUAB“ hat bisher Gebäude mit einer Fassadenfläche von 2,1 Mio m<sup>2</sup> und 50.000 Wohnungen gedämmt. Die bisherigen Einspareffekte liegen bei 75 Mio Liter Heizöl. Die Einsparungen pro Gebäude fallen sehr unterschiedlich aus und betragen zwischen 10 und 50 %. Die Verbrauchskennwerte liegen nach der Sanierung zwischen 75 und 110 kWh/m<sup>2</sup>a.

Herr Starke wies darauf hin, dass, um die Ziele des Energiekonzeptes zu erreichen, entweder jedes Berliner Gebäude auf diesen Standard saniert oder diejenigen Gebäude, die saniert werden auf ein weit besseres Niveau gebracht werden.

Experten weisen schon sehr lange auf die Notwendigkeit hin, die Energieverluste radikal zu reduzieren und sich nicht mit halbherziger Sanierung zu beschäftigen.

Berliner Energiekonzept: Der Sanierungsfaktor beträgt 1,116 oder bis 10,4 % Einsparung. Dieser Sanierungsfaktor ist über alle Berliner Verbraucher gerechnet, im Einzelfall bedeutet dies eine höhere Anforderung.

„Für eine Realisierung des Zielszenarios ist beim Gebäudetyp der Mehrfamilienhäuser im Zeitraum von 2005 bis 2020 eine Reduzierung der spezifischen Endenergieverbräuche für Wärme um 20 bis 35 % und bei den Ein- und Zweifamilienhäusern um 35 bis 45 % erforderlich“. (Berliner Energiekonzept 2020).

In einer kritischen Anmerkung weist KEBAB darauf hin, dass auf keinen Fall nur eine Sanierung um z.B. 20 % angestrebt werden sollte, da dann für die nächsten 40 – 50 Jahre der Sanierungszug abgefahren ist. Eine umfangreichere Sanierung auf Niedrigenergiestandard (30 – 60 kWh/m<sup>2</sup>a) ist allerdings mit hohen Kosten verbunden und zum momentanen Zeitpunkt völlig unwirtschaftlich.

Die Endenergie vor Sanierung beträgt im Jahr 2005	40.166 GWh
Die Endenergie nach Sanierung beträgt als Referenz im Jahr 2020	38.551 GWh
Die Endenergie nach Sanierung beträgt als Ziel im Jahr 2020	35.986 GWh

Fazit: Die Vorschläge des Energiekonzeptes reichen nicht aus, das Ziel des Niedrigenergiestandards zu erreichen.

Folgende Vorschläge für künftige Maßnahmen wurden unterbreitet:

- Klimaschutzvereinbarungen neu abschließen, verlängern
- Auswertung der Erfahrungen mit Energieausweisen
- Steigerung der Attraktivität der Energieausweise
- Transparenz von Haushalts- und Stromverbräuchen
- Pilotprojekt zur Passivhaussiedlung
- Erweiterung des Mietspiegels
- Forum ‚energieeffizientes Bauen und Wohnen‘
- Erarbeitung einer Beratungs- und Motivationsstrategie( z.B. Banken finanzieren Gebäude-Energiechecks)

Fast alle Instrumente laufen auf zusätzliche Beratung hinaus. Es wurde in diesem Zusammenhang auf das Nutzer – Investor- Dilemma hingewiesen. Die Steigerung der Mieten haben die soziale Unverträglichkeit von Klimaschutz zur Folge.

Hier wurde auf das Energiekonzept der Charlottenburger Baugenossenschaft hingewiesen, die eine Energiereduzierung von 70 % erzielt habe. Um diesen Betrag würden dann die Heiz- und Warmwasserkosten sinken. Diese Politik sei nur durch Rücklagenbildung möglich, denn die Amortisationszeit betrage in diesem Bereich 30 – 40 Jahre.

Nicht alle Wohnungsbaugesellschaften haben solche Möglichkeiten. Das Interesse sei zwar bei anderen Hausverwaltungen vorhanden, aber oft würden die finanziellen Mittel fehlen und die Informationsmöglichkeiten seien geringe als bei den großen Wohnungsbaugesellschaften.

Es müsse hier eine qualifizierte und übersichtliche Förderung angeboten werden. Auch sollte eine Vereinfachung der Förderinstrumente stattfinden.

Das Ergebnis der KEBAB stellt sich wie folgt dar:

Wenn energetische Sanierungen „anspruchsvoller“ werden, z.B. Niedrigenergiestandard erzielen sollen, kann von „Wirtschaftlichkeit“ nicht die Rede sein. Der hohe Anteil an Klimaschutz muss über neue Instrumente finanziert werden.

Fast alle bisherigen Sanierungen laufen auf einen gemäßigten Neubaustandard (um 100 kWh/m<sup>2</sup>a) hinaus. Nur wenige Komplettanierungen (Hülle, Heizung, Lüftung) erzielen bessere Werte.

Eine Erhöhung der Sanierungsrate auf 2 % und ein besserer energetischer Standard sind mit den momentanen Mitteln in keiner Weise zu erreichen.

Im Anschluss an diese Präsentation stellte Herr Schwarz von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Präsentation zum Klimaschutz am Schulstandort vor.

Ziel: möglichst viele Schulen Berlins sollen Verantwortung für praktischen Klimaschutz an ihrem Schulstandort übernehmen.

Bei Schulneubauten soll es Verpflichtungen geben, die die Nutzer miteinbeziehen.

Das Anreizprogramm sollte beinhalten:

- Fortbildung, Beratung
- Wettbewerb (Ufu)
- Zertifikat (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Die personelle Ausstattung sollte vorsehen:

- Koordinierung in der Senatsverwaltung
- Berater im Bezirk im Rahmen der regionalen Fortbildung
- Lehrkräfte als schulische Ansprechpartner
- Außerschulische Partner, Ufu e.V.

Finanzielle Möglichkeiten können sich ergeben aus:

- Wettbewerb
- Anschubfinanzierung bis 500,- €
- Preisgelder
- Zertifikat
- Gelder aus Schul- und Schulsportanlagen

Zur Netzwerkbildung in der Region gehören:

- Multiplikatoren für Klimaschutz am Schulstandort
- Schulträger, Schulamt
- Schule (Schulleitung)
- Außerschulischer Kooperationspartner
- Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Fortbildungsschulrat

Im Anschluss daran stelle Frau Tennert-Guhr vom Klimabüro das Projekt der Energienachbarschaften vor.

Hierbei handelt es sich um ein Internationales Kooperationsprojekt. Es beteiligen sich etwa 5 – 10 Haushalte, die sich zusammenschließen, um 9 % Energie in 4 Monaten einzusparen. Hauptpreis ist eine Reise zur internationalen Preisverleihung des Projekts nach Brüssel im Sommer 2013.

Schließlich wurde mitgeteilt, dass ein Klimabüro im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eingerichtet wird.

Frau Schmiedhofer bedankte sich für die tatkräftige Mitarbeit und verabschiedete sich aus Ihrem Amt.

Pohl  
Protokollführung